

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 215/2012
--	------------------------

Betreff:

Wiedereinführung von Altkennzeichen im KFZ-Zulassungsbezirk Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	23.03.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 020440	Bez. KFZ-Zulassungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 04	Bez. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag spricht sich für die Beibehaltung des einheitlichen WAF-Kennzeichens für den gesamten Kreis Warendorf aus.

Erläuterungen:

I) Ausgangssituation

Gestützt auf die Untersuchungen der Hochschule Heilbronn hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder im April 2011 beschlossen, die Wiedereinführung von auslaufenden Kfz-Kennzeichen durch eine Änderung der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung – FZV) möglich zu machen. Auf Bitten der Verkehrsministerkonferenz bereitet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) voraussichtlich noch im Frühjahr 2012 eine Änderung der FZV vor.

Mit Erlass vom 19.01.2012 hat der für Verkehr zuständige NRW-Minister Voigtsberger den Kreis Warendorf um eine Rückäußerung bis zum 16.03.2012 gebeten, ob für den Kreis Warendorf das Kennzeichen BE wieder eingeführt werden soll (**Anlage 1**). Eine telefonische Rückfrage hat ergeben, dass es sich nicht um eine Ausschlussfrist handele. Somit ist eine Rückäußerung auch nach dem 16.03.2012 noch möglich.

Soweit der Kreis Warendorf einen entsprechenden Antrag stellt, käme nach der entsprechenden Änderung der FZV neben dem aktuellen Kfz-Kennzeichen WAF (für Kreis Warendorf) auch das Kfz-Kennzeichen BE (für den früheren Kreis Beckum) wieder in Frage. Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf hätten dann in Zukunft bei der Zulassung eines Fahrzeuges unabhängig vom Wohnort innerhalb des Kreises Warendorf die freie Wahl zwischen diesen beiden Kfz-Kennzeichen.

Der Kreistag ist für die Entscheidung gemäß § 26 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) zuständig.

II) Argumentation PRO Wiedereinführung der Altkennzeichen

Nach Berichten und Informationen aus verschiedenen Quellen haben sich schon über 125 deutsche Städte aus allen Teilen der Bundesrepublik durch Ratsbeschlüsse und die Unterzeichnung gemeinsamer Erklärungen bzw. entsprechender Anträge an die Landesverkehrsminister für ihr altes Kennzeichen ausgesprochen, weil sie damit eine kostenlose Marketingchance verbinden.

Bei einer Umfrage der Hochschule Heilbronn haben sich in Beckum 86,8 % der insgesamt 237 befragten Personen für die Wiedereinführung des BE-Kennzeichens ausgesprochen. 6,7 % der insgesamt 237 befragten Personen haben sich dagegen ausgesprochen. Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.07.2011 einstimmig beschlossen, die Initiative zur Wiedereinführung der auslaufenden Kennzeichen zu unterstützen und sich der gemeinsamen Resolution von 19 NRW-Städten an Minister Voigtsberger anzuschließen. Diese Resolution ist mittlerweile übergeben worden.

In seinem Schreiben vom 05.01.2012 hat der Bürgermeister der Stadt Beckum, Dr. Karl-Uwe Strothmann, den Kreis Warendorf darum gebeten, die Wiedereinführung des BE-Kennzeichens zu unterstützen (**Anlage 2**). Im Wesentlichen hat er vorgetragen, dass durch die Buchstaben BE das "Wir sind Beckum-Gefühl" vermittelt werde und sie als Symbol für die Marke "Beckum" eine wichtige Funktion im Stadt- und Standortmarketing sowie in der Wirtschaftsförderung haben könnten.

Von den am 31.12.2011 insgesamt zugelassenen 207.358 Fahrzeugen sind 26.424 Fahrzeuge auf Halter aus der Stadt Beckum zugelassen. Bei einer Umkennzeichnung (Tausch von WAF- auf BE-Kennzeichen) werden nach der Gebührenordnung für

Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) Gebühren zwischen 26,80 € und 44,20 € fällig. Hinzu kommen die Kosten für die neuen Kennzeichenschilder.

Wie viele der zugelassenen Fahrzeuge nach einer Zulassung des BE-Kennzeichens tatsächlich "umgekennzeichnet" werden, ist allerdings nur schwer abzuschätzen. Ausgehend von einer Zahl von 10 % der Beckumer, wären dies rd. 2.640 Anträge im Jahr 2012; bei gerechneten 220 Arbeitstagen somit täglich rd. 12 Anträge. Dies hätte mindestens Mehrerträge in Höhe von rd. 70.000,00 € zur Folge. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass mit der Einführung von Kennzeichen auch ein Mehraufwand verbunden ist.

III) Argumentation CONTRA Wiedereinführung Altkennzeichen

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) geht in seinem Schreiben vom 03.02.2012 an Verkehrsminister Voigtsberger und Innenminister Jäger davon aus, dass die Verbesserung der Vermarktungspotentiale für Städte wie Beckum – also ehemalige Kreisstädte – mit einer Verschlechterung der Marketingstrategien der jeweils betroffenen Kreise und kreisfreien Städte einhergehen dürfte (**Anlage 3**). Dies sei dadurch verursacht, dass das Kennzeichen sich oftmals in Logos oder vom Kennzeichen abgeleiteten Bezeichnungen wiederfinde. Das bekannteste Beispiel im Kreis Warendorf ist der Lokalsender "Radio WAF", welcher seinen Namen vom Kfz-Kennzeichen abgeleitet hat. Durch das Wiederaufleben des BE-Kennzeichens, das selbst "nur" rund 19 Jahre lang ausgegeben worden ist – das sog. alphanumerische Kennzeichensystem wurde in der Bundesrepublik Deutschland erst im Jahre 1956 eingeführt –, würde ein mit dem WAF-Kennzeichen nach inzwischen 37 Jahren flächendeckend erreichtes einheitliches Identifikationsmerkmal aufgegeben.

Ferner gibt der LKT NRW zu bedenken, dass die Gebietsreformen der 1960er und 1970er Jahre zu erheblichen Gebietsänderungen geführt haben und ein Teil der Kreise und kreisfreien Städte in ihren Grenzen durch Fusionen, Neubildungen oder Gebietsübergänge wesentlich geändert bzw. zum Teil neu geschaffen worden ist. Nachdem sich in mitunter schwierigen Prozessen langsam eine gemeinsame Identität gebildet hat bzw. sich noch immer ausbildet, würde diese nunmehr durch die Wiedereinführung von Altkennzeichen in Frage gestellt. Der LKT NRW sorgt sich, dass aus Anlass der Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen von interessierter Seite weitergehende Forderungen nach einer Rückgängigmachung einzelner Maßnahmen früherer Gebietsreformen erhoben und damit vor Ort mittlerweile überwunden geglaubte Konflikte und Ressentiments neu geschürt werden.

Für den Kreis Warendorf ist vor allem zu berücksichtigen, dass nur das BE-Kennzeichen wieder eingeführt und auch im Gebiet des Kreises Warendorf ausgegeben werden soll. Der Zugriff für früher zum Kreis Beckum gehörende Kommunen wie die Gemeinde Lippetal (jetzt: Kreis Soest) oder den Ortsteil Benteler (jetzt: Gemeinde Langenberg, Kreis Gütersloh), die jetzt nicht mehr dem Kreis Warendorf angehören, ist nicht möglich. Kfz-Halter aus dem ehemaligen Kreis Münster in den Ortsteilen Rinkerode (Stadt Drensteinfurt), Albersloh (Stadt Sendenhorst), Alverskirchen (Gemeinde Everswinkel) und der Stadt Telgte (incl. Ortsteil Westbevern) könnten zwar das BE-Kennzeichen erhalten, nicht aber "ihr" ehemaliges MS-Kennzeichen. Genauso könnten Halter aus Harsewinkel (jetzt: Kreis Gütersloh) nicht auf das WAF-Kennzeichen zurückgreifen.

Unlogisch erscheint es zudem, dass künftig Kfz-Halter das BE-Kennzeichen wählen können, obwohl sie in einer Kommune wohnen, die nie zum früheren Kreis Beckum gehört hat (z. B. Everswinkel oder Warendorf).

Aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht wäre die Öffnung der Unterscheidungskennzeichen früherer Zulassungsbezirke problematisch, weil durch eine Ausweitung der möglichen Kennzeichen eine Wiedererkennbarkeit und Zuordnung durch Zeugen oder Polizeibeamte im Straßenverkehr deutlich erschwert würde. Hier stellen die heute bestehenden 53 Unterscheidungskennzeichen in NRW eine hinreichend bekannte und bewährte Größenordnung dar.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Umkennzeichnungswünsche vieler Kfz-Halter "Mehrarbeit" auf die Kfz-Zulassungsstellen zukommen wird. Diese wird sich voraussichtlich insbesondere auf die Kfz-Zulassungsstelle in Beckum fokussieren. Möglicherweise müsste hier vorübergehend personell aufgestockt werden. Allerdings ist – wie bereits unter II. berichtet – nicht genau zu erfassen, wie viele Umkennzeichnungen vorgenommen werden müssten.

Nach vorläufigen Informationen der Telecomputer GmbH ist die Einführung des BE-Kennzeichens aus technischer Sicht grundsätzlich unproblematisch. Jedoch funktioniert die Wunsch Kennzeichenreservierung für BE-Kennzeichen nicht automatisch mit der bisherigen Software, weil diese nur auf die WAF-Kennzeichen generiert ist. Hier müsste durch die Telecomputer GmbH ein entsprechendes Modul programmiert werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 3.998,40 €.

Dem durch die Softwareergänzung und die personelle Aufstockung verursachten Mehraufwand stehen die unter II. genannten Mehrerträge gegenüber, wobei letztere überwiegen dürften.

IV. Meinungsbild der übrigen Kommunen des Kreises Warendorf

Der Landrat hat die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf angeschrieben und über die durch den Minister offerierte Möglichkeit der Wiedereinführung des BE-Kennzeichens unterrichtet. Gleichzeitig hat er sie um die Mitteilung eines Meinungsbildes gebeten. Per E-Mail hat das Büro des Sprechers der Bürgermeister, Dr. Karl-Uwe Strothmann, am 05.03.2012 mitgeteilt, dass sich die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der übrigen 12 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf gegen die Wiedereinführung des BE-Kennzeichens ausgesprochen haben (**Anlage 4**).

V. Verhalten anderer Kreise

Die Verwaltungen der übrigen Münsterlandkreise stehen der Wiedereinführung von Altkennzeichen ebenfalls kritisch gegenüber.

Der Kreistag des Kreises Borken hat in seiner Sitzung vom 01.03.2012 die Wiedereinführung der Altkennzeichen BOH (für die frühere kreisfreie Stadt Bocholt) und AH (für den früheren Kreis Ahaus) mit 39 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ebenso hat der Kreisausschuss des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung vom 07.03.2012 mit 15 zu 2 Stimmen die Beschlussempfehlung abgegeben, den Antrag auf Wiedereinführung des Altkennzeichens LH (für den früheren Kreis Lüdinghausen) nicht zu stellen.

Im Kreis Steinfurt wird das Thema nicht weiter verfolgt, es bleibt bei dem einheitlichen ST-Kennzeichen für das gesamte Kreisgebiet.

V. Bewertung

Bei der Abwägung aller Argumente überwiegen aus Sicht der Kreisverwaltung die Argumente für die Beibehaltung des für den Kreis Warendorf einheitlichen WAF-Kennzeichens. Das einheitliche Kennzeichen ist die identitätsstiftende Klammer für den Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger, was auch das deutliche Votum der Bürgermeisterin und der Bürgermeister der übrigen 12 kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt: Der Kreis Warendorf sollte ein Kreis mit einem Kennzeichen bleiben.

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben von Min. Voigtsberger
- Anlage 2 Schreiben von BM Dr. Strothmann
- Anlage 3 Schreiben des LKT
- Anlage 4 E-Mail Büro Dr. Strothmann

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat